

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Holger Haibach, Dr. Martina Krogmann,
Melanie Oßwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3709 –**

**Presse- und Meinungsfreiheit im Internet weltweit durchsetzen – Journalisten,
Menschenrechtsverteidiger und private Internetnutzer besser schützen**

A. Problem

In den letzten Jahren hat die Zahl der verhafteten und verurteilten Journalisten und Menschenrechtsverteidiger zugenommen, die das Internet als Medium für die Veröffentlichung und Weitergabe von Informationen genutzt haben. Darüber hinaus wird die Presse- und Meinungsfreiheit in vielen Ländern durch strenge Zensurmaßnahmen und durch Zugangsbeschränkungen eingeschränkt oder gar ausgeschaltet.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der
CDU/CSU und FDP**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/3709 – abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2005

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende und Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Holger Haibach
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christoph Strässer, Holger Haibach, Christa Nickels und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/3709 wurde in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2004 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Um den beschriebenen Tendenzen zur Einschränkung der Nutzung der neuen Medien Einhalt zu gebieten und einen besseren Schutz der Arbeit der Journalisten und Menschenrechtsverteidiger zu erreichen, sollen Deutschland, die Europäische Union sowie die internationale Staatengemeinschaft aufgerufen werden, die als Verletzung grundlegender Freiheitsrechte anzusehenden Maßnahmen bei den betroffenen Regierungen anzusprechen und auf die umfassende Verwirklichung der Rechte hinzuwirken.

Die Bundesregierung wird vom Deutschen Bundestag aufgefordert, den einschlägigen internationalen Abkommen und Deklarationen Geltung zu verschaffen und in Vorbereitung auf den nächsten Weltgipfel der Informationsgesellschaft (WSIS) im November 2005 in Tunis darauf zu drängen, dass das Thema mit dem Ziel eines Bekenntnisses zum Verbot politischer Zensur diskutiert wird.

Weiterhin soll sich die Bundesregierung für den Schutz der Arbeit von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern einsetzen. Sie wird aufgefordert, auf bestimmte Regierungen einzuwirken, damit die in diesen Ländern bestehenden Beschränkungen der Nutzung des Internets und die Verfolgung der Nutzer aufgehoben werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 56. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 83. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am

19. Januar 2005 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage in seiner 48. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 55. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** argumentierte, dass das Internet insbesondere in Ländern mit schlechter Menschenrechtsbilanz zum Teil die einzige Möglichkeit des Austauschs biete und das einzige Medium sei, in dem Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit herrsche. Gerade deshalb sei in jüngerer Zeit verstärkt zu beobachten, dass Internetcafés überwacht und so genannte Cyberdissidenten verfolgt und angeklagt würden. Diese Tatsachen zeigten, dass die Sorge um den Schutz der das Internet nutzenden Personen berechtigt sei. Wie der Forderungsteil aufweise, gehe es darum, die bestehenden Möglichkeiten der Einflussnahme zu nutzen.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass die in dem Antrag enthaltene Schilderung der Situation zutreffend sei. Allerdings sei die Aufzählung der im Forderungsteil enthaltenen Länder problematisch. Insbesondere sei es nicht sinnvoll, aus der Vielzahl der Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern einzig den Aspekt der Internetnutzung herauszugreifen. Da der Antrag nicht hilfreich sei, werde die Fraktion der SPD ihm nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den inhaltlichen Bedenken der SPD-Fraktion an. Trotz der Bedenken gegen die Aufzählung einzelner Länder, die schädlich sein könne, müssten allerdings die Chancen gesehen werden, die dieser Antrag aufzeige. Historisch betrachtet sei es auch der durch das Internet garantierten Informationsfreiheit zu verdanken gewesen, dass der eiserne Vorhang durchlöchert werden konnte. Insofern spielen das Internet und die damit verbundene Informationsfreiheit eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte. Die FDP-Fraktion stimme dem Antrag trotz der genannten Bedenken zu.

In der Abstimmung wurde der Antrag auf Drucksache 15/3709 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 26. Januar 2005

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christoph Strässer
Berichtersteller

Holger Haibach
Berichtersteller

Christa Nickels
Berichterstellerin

Rainer Funke
Berichtersteller

